



**OTIF/RID/RC/2020/17**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/17)

27. Dezember 2019

Original: Französisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 16. bis 20. März 2020)

### **Tagesordnungspunkt 4: Interpretation des RID/ADR/ADN**

#### **Anwendung der Tabelle des Absatzes 6.8.2.6.1, in der Normen für die Auslegung und den Bau von Tanks sowie für Ausrüstungen angegeben sind**

### **Antrag Frankreichs**

#### **Einleitung**

1. Die Tabelle in Absatz 6.8.2.6.1 des RID/ADR enthält das Verzeichnis der Normen, die für die Erteilung von Baumusterzulassungen gemäß Spalte (4) anzuwenden sind.
2. Die Anwendung dieser Tabelle scheint keine besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich der Normen für die Auslegung und den Bau von Tanks oder im Fall von getrennten Baumusterzulassungen von Ausrüstungen zu bereiten.
3. Andererseits können Schwierigkeiten auftreten, wenn Normen für die Ausrüstung in die Tabelle aufgenommen werden und eine bestehende Baumusterzulassung eines Tanks nicht auf diese Normen verweist. Ist es in so einem Fall klar, dass eine solche Baumusterzulassung aktualisiert oder erneuert werden muss?
4. Beispielsweise wurde 2015 eine Baumusterzulassungsbescheinigung für Tanks zur Beförderung von Flüssiggas nach der Norm EN 14025:2013 ausgestellt. Diese Bescheinigung ist bis 2025 gültig. Im RID/ADR 2017 wurden die Normen EN 14432:2014 und EN 14433:2014 zu Ausrüstungen eingeführt. Der Anwendungsbereich dieser Normen wurde auf Flüssiggase ausgedehnt.

5. In Anbetracht der in Spalte (4) angegebenen Daten sind diese beiden Normen ab dem 1. Januar 2019 entsprechend der Überschrift dieser Spalte für eine neue Baumusterzulassung oder die Erneuerung einer Baumusterzulassung von Ausrüstungen anzuwenden. Aber wie verhält es sich in dem in Absatz 4 angegebenen Beispiel? Ist es klar, dass ab dem 1. Januar 2019 die für Flüssiggas-Tanks erteilte Baumusterzulassung aktualisiert werden muss, um einen Verweis auf diese beiden Normen aufzunehmen?

**Antrag**

6. Frankreich möchte die Meinung der Tank-Arbeitsgruppe zu dieser Frage erfahren und möchte auch wissen, ob eine Klarstellung des RID/ADR vorgeschlagen werden sollte, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

---